

Gefördert von:



Regionale Arbeitsmarktstrategie des ESF-Arbeitskreises

Enzkreis

für die Jahre 2019 und 2020

Pforzheim, 17.07.2018

Im Jahr 2014 hat eine neue EU-Förderperiode begonnen. Für den Einsatz der ESF-Mittel im Zeitraum 2014 bis 2020 hat die Landesregierung Baden-Württemberg im Jahr 2014 ein Operationelles Programm (OP) erarbeitet. In Baden-Württemberg werden die Mittel in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Förderbereich Arbeit und Soziales im Wesentlichen in die Regionen verteilt.

Die regionalisierte Umsetzung des ESF konzentriert sich seit 2014 auf zwei spezifische Ziele:

Spezifisches Ziel B 1.1:

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Fördermaßnahmen, die im Rahmen dieses spezifischen Ziels umzusetzen sind, sollen einerseits einen eigenständigen Beitrag zur sozialen Eingliederung und zur Verhinderung von Armut leisten und andererseits Personengruppen und Minderheiten erreichen, die in besonderem Maße von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedroht sind. Fördermaßnahmen haben das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner, oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender durch Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung und niedrigschwelliger Qualifizierung zu erhöhen. Darüber hinaus sollen sie einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Gruppen leisten, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind.¹

Anzusprechen sind vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich ist. Beratungsangebote, weiterführende Hilfsangebote, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten.²

Als Zielgruppen der regionalisierten Förderung sind laut ESF-OP des Landes Baden-Württemberg vorgesehen:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen;
- Alleinerziehende, sowie Menschen mit Migrationshintergrund;
- ältere Leistungsberechtigte;
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen;
- von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten;
- Menschen mit Behinderungen.³

Von den Maßnahmen sollen vorrangig Frauen profitieren, da ihr Armutsrisiko besonders hoch ist.

¹ Vgl.: Operationelles Programm ESF Baden-Württemberg, an die EU-KOM eingereichter Entwurf vom April 2014, S. 46

² Vgl.: Operationelles Programm ESF Baden-Württemberg, an die EU-KOM eingereichter Entwurf vom April 2014, S. 47/48

³ Vgl.: Operationelles Programm ESF Baden-Württemberg, an die EU-KOM eingereichter Entwurf vom April 2014, S. 48/49

Spezifisches Ziel C 1.1

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Die Förderung konzentriert sich auf schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen, das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung. Dies soll vor allem über individuelle Unterstützungsangebote erreicht werden.⁴

Es werden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt:

- Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Sie können verwirklicht werden durch: individuelle und ggf. auch längerfristige sozialpädagogische Begleitung, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt; ebenso durch aufsuchende Formen der Sozialarbeit. Auch junge Menschen, die arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. der Arbeitsagenturen entziehen, sollen wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.
- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung, die auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses anzustreben.
- Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Spezifische individuelle Dispositionen (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. eigene Migrationserfahrung, geschlechterspezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung) sind adäquat zu berücksichtigen. Geschlechertypischen Berufswahlverhalten soll frühzeitig entgegengewirkt werden.⁵

Zielgruppe der regionalisierten Förderung sind junge Menschen in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren. Die Förderung konzentriert sich auf:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können;
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können;

Eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung ist sicherzustellen. Angesichts der bestehenden geschlechterstereotypen Orientierung der Zielgruppe können geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.⁶

⁴ Vgl.: Operationelles Programm ESF Baden-Württemberg, an die EU-KOM eingereichter Entwurf vom April 2014, S. 55

⁵ Vgl.: Operationelles Programm ESF Baden-Württemberg, an die EU-KOM eingereichter Entwurf vom April 2014, S. 56/57

⁶ Vgl.: Operationelles Programm ESF Baden-Württemberg, an die EU-KOM eingereichter Entwurf vom April 2014, S. 58

Für den Enzkreis steht für die regionalisierte Umsetzung des ESF in der EU-Förderperiode für die Jahre 2019 und 2020 erneut ein Mittelvolumen in Höhe von 180.000 Euro zur Verfügung. Über die Verwendung dieses Mittelkontingentes entscheidet der ESF-Arbeitskreis des Enzkreises auf der Grundlage einer Analyse der aktuellen, mittel- und längerfristigen Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes. Im Ergebnis der Analyse wird eine regionale Arbeitsmarktstrategie erarbeitet, in der Ziele und Umsetzungsoptionen für die künftige regionale ESF-Förderung dargelegt werden.

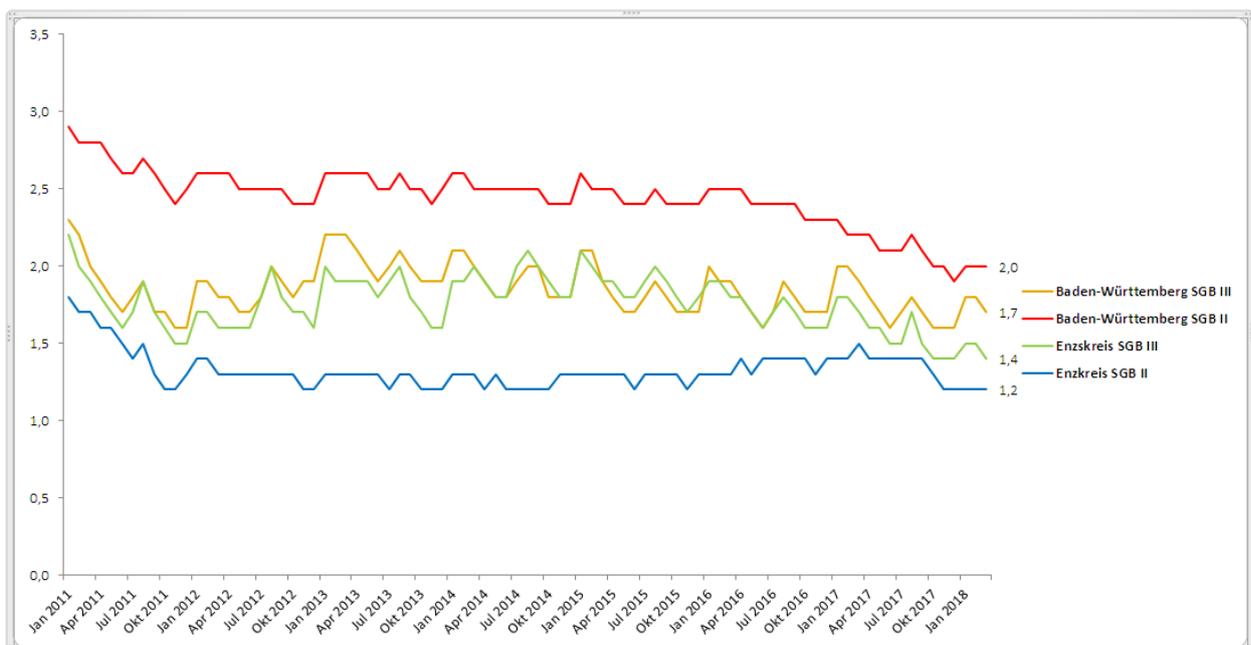
Der ESF-Arbeitskreis für den Enzkreis hat am XXXX.2018 in Pforzheim getagt und seine Arbeitsmarktstrategie für den Förderzeitraum von 2018 bis 2020 erarbeitet. Nachfolgend wird die Arbeitsmarktstrategie für die Förderjahre 2018 und 2020 vorgestellt.

I. Analyse des regionalen Arbeitsmarktes und der Situation am Übergang Schule – Beruf im Enzkreis

1.1 Zur Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt

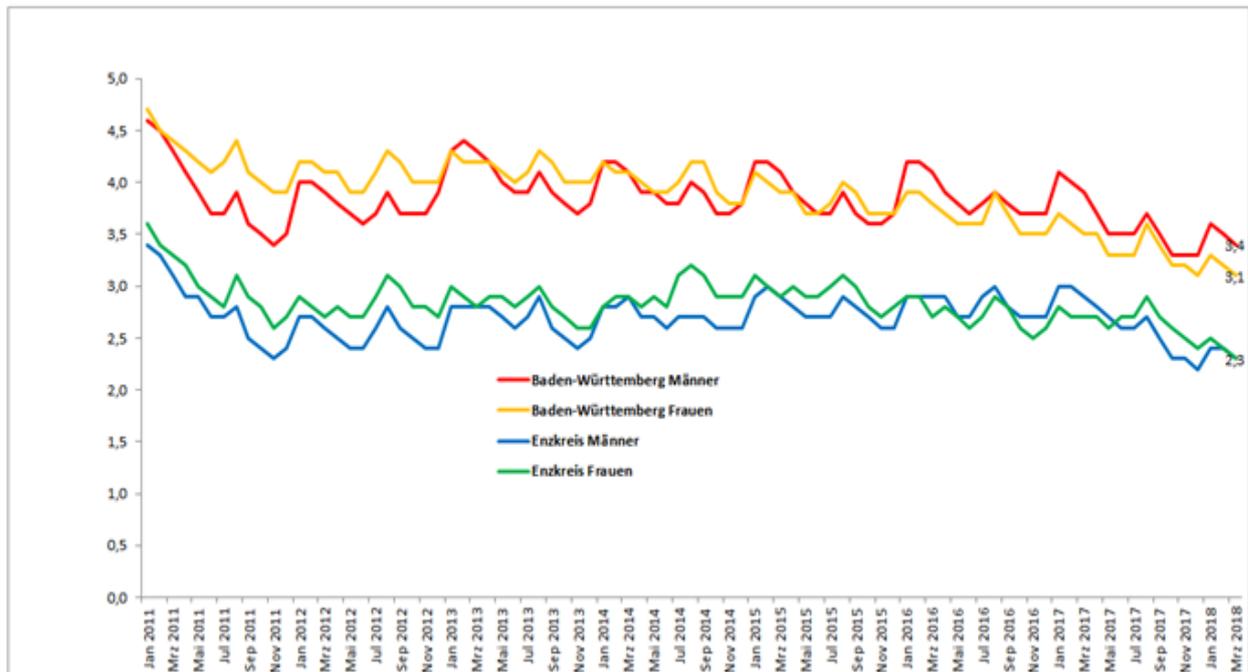
Die Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt verläuft seit Jahren sehr positiv. Im März 2018 gab es im Enzkreis 2.573 arbeitslos gemeldete Personen (Rechtskreis SBG III und SGB II). Die Arbeitslosenquoten beider Rechtskreise liegen weiterhin unter den Durchschnittswerten des Landes Baden-Württemberg. Von den im Jobcenter Enzkreis arbeitslos gemeldeten Personen bezogen im März 2018 1.214 Leistungen nach dem SGB II (47,2%). Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, hat sich in den letzten beiden Jahren sukzessive erhöht. Der Enzkreis hat seit 2015 eine große Zahl geflüchteter Menschen aufgenommen. Viele von ihnen erhalten nach ihrer Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Leistungen nach dem SGB II. Trotz dieser Entwicklung liegt die Arbeitslosenquote des Rechtskreises SGB II noch immer unter der Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB III. Dies ist Beleg für eine nach wie vor günstige Arbeitsmarktlage im Enzkreis (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Enzkreis und im Land Baden-Württemberg im Zeitraum Januar 2011 bis März 2018 (SGB II und III)



Entsprechend der allgemeinen Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt bewegen sich auch die Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern auf einem relativ geringen Niveau. Die Arbeitslosenquoten der Frauen und der Männer ist im Enzkreis im März 2018 auf dem gleichen Niveau von 2,3%. Auf Landesebene ist die Arbeitslosenquote der Männer höher als die der Frauen (vgl. Abbildung 2).

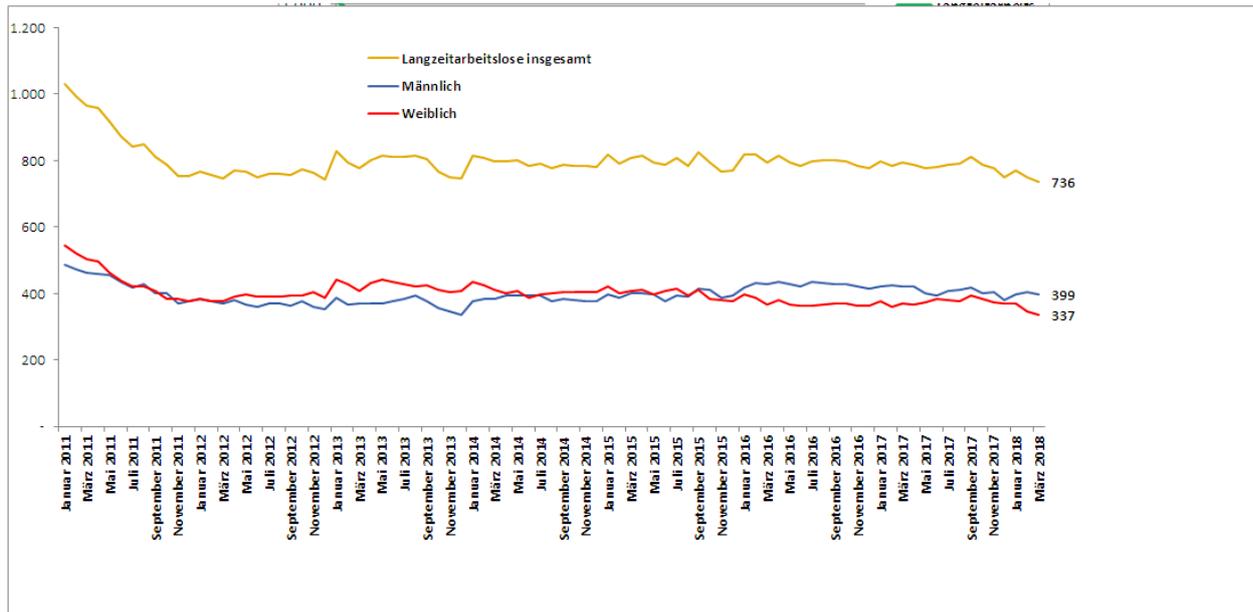
Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Baden -Württemberg und dem Enzkreis nach Frauen und Männern im Zeitraum Januar 2011 bis März 2018



Quelle: Statistik der BA

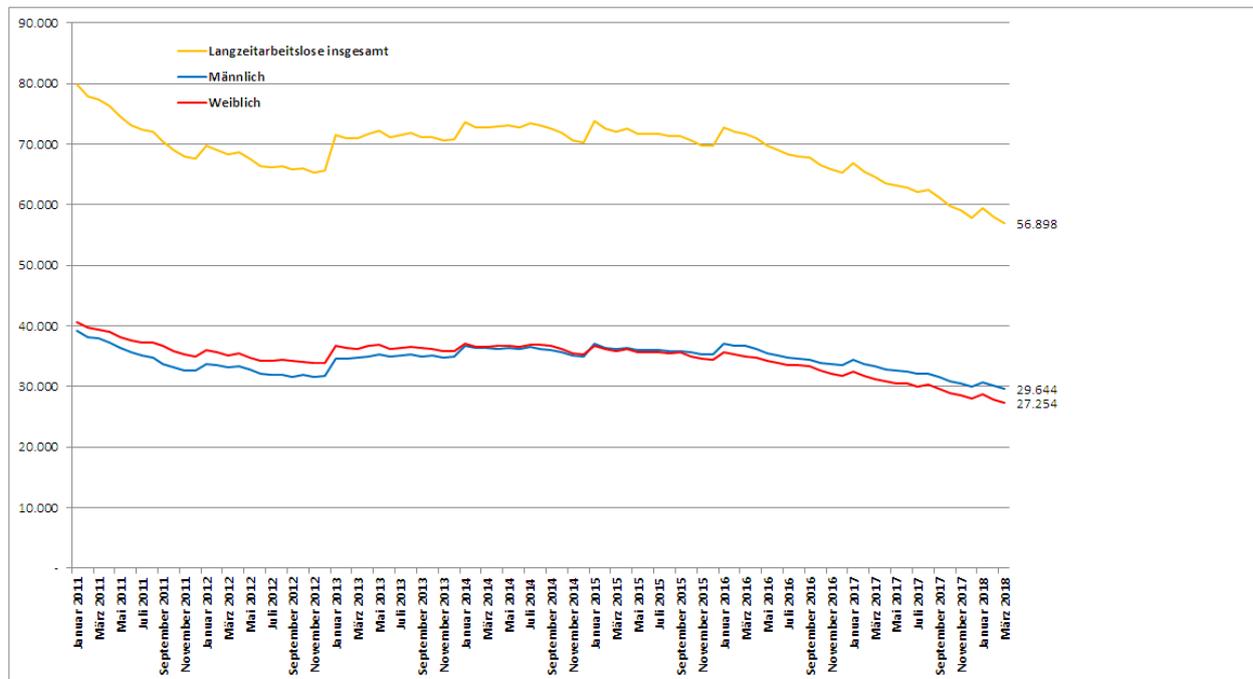
Bei der Langzeitarbeitslosigkeit gab es im zurückliegenden Zeitraum im Enzkreis eine positive Entwicklung, nachdem in den Vorjahren die Zahl der Langzeitarbeitslosen weitgehend stagniert hatte. Im März 2018 waren insgesamt 7,19% weniger Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als noch im März 2017. Die Zahl der weiblichen Langzeitarbeitslosen konnte um 9,4%, die der männlichen Langzeitarbeitslosen um 5,23% reduziert werden. In Baden-Württemberg war die Entwicklung noch positiver. Dort lag die Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen im März 2018 um 11,85 % unter dem Wert im März 2017 (Männer - 11,00%, Frauen -12,79%).

Abbildung 3: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Enzkreis im Zeitraum Januar 2011 bis März 2018



Quelle: Statistik der BA

Abbildung 4: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg im Zeitraum Januar 2011 bis März 2018



Quelle: Statistik der BA

Im Ergebnis der Arbeitsmarktanalyse einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen stellte der ESF-Arbeitskreis fest, dass in Folge der guten Wirtschaftsstruktur sowie der positiven Rahmenbedingungen im Enzkreis kaum ein signifikanter Förderbedarf für Ältere und Alleinerziehende besteht. Demgegenüber sehen die Mitglieder des ESF-Arbeitskreises weiterhin besonderen Unterstützungsbedarf für Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Trotz guter Rahmenbedingungen haben es behinderte Menschen auch im Enzkreis nach wie vor schwer, in ein geeignetes Arbeitsumfeld und damit auch in die Gesellschaft integriert zu werden. Aufgrund ihrer Behinderung erfüllen sie oft nicht die Anforderungsprofile der Arbeitsplätze in der Region. Außerdem findet im Bereich der Einfach-Arbeitsplätze – auch auf Grund der vielen Flüchtlinge, die auf diesen Markt drängen – ein immer stärkerer Verteilungswettbewerb statt.

Daneben wird weiterhin ein Förderungsbedarf gesehen bei langzeitarbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Obwohl in den letzten 3 Jahren sich die Zahl der geflüchteten Menschen im Enzkreis erheblich erhöht hat und diese auch von Arbeitslosigkeit betroffen sind, verzichtet der regionale Arbeitskreis darauf einen speziellen Schwerpunkt auf diesen Personenkreis zu setzen. Für geflüchtete Menschen gibt es bereits eine große Anzahl differenzierter Angebote.

Deshalb wird die regionale Arbeitsmarktstrategie auf die behinderten Menschen und Menschen ausgerichtet, die schon längere Zeit den Anschluss an den Arbeitsmarkt verloren haben. Darunter befinden sich mittlerweile auch geflüchtete Menschen, die mit dem Programm ebenfalls erreicht werden.

1.2 Zur Situation am Übergang Schule - Beruf

Bezüglich junger Menschen, die aus dem System der allgemeinbildenden Schulen verloren gehen, existieren für den Enzkreis keine validen Zahlen.

Allerdings gibt es aus dem Berichtsjahr 2015/2016 Zahlen über die Schulabgänger, die die Schulen der Sekundärstufe 1 ohne Hauptschulabschluss verlassen haben. Im Enzkreis waren das 90 Schülerinnen und Schüler. Dies entsprach einem Anteil von 4,8 % an allen Schulabgängern im genannten Zeitraum. Im Vergleich dazu haben in Baden-Württemberg 5,2 % aller Schülerinnen und Schüler die Schule ohne den Hauptschulabschluss verlassen (vgl. Abbildungen 5 und 6).

Abbildung 5: Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss aus der Sekundarstufe I im Berichtsjahr 2015/2016 im Enzkreis

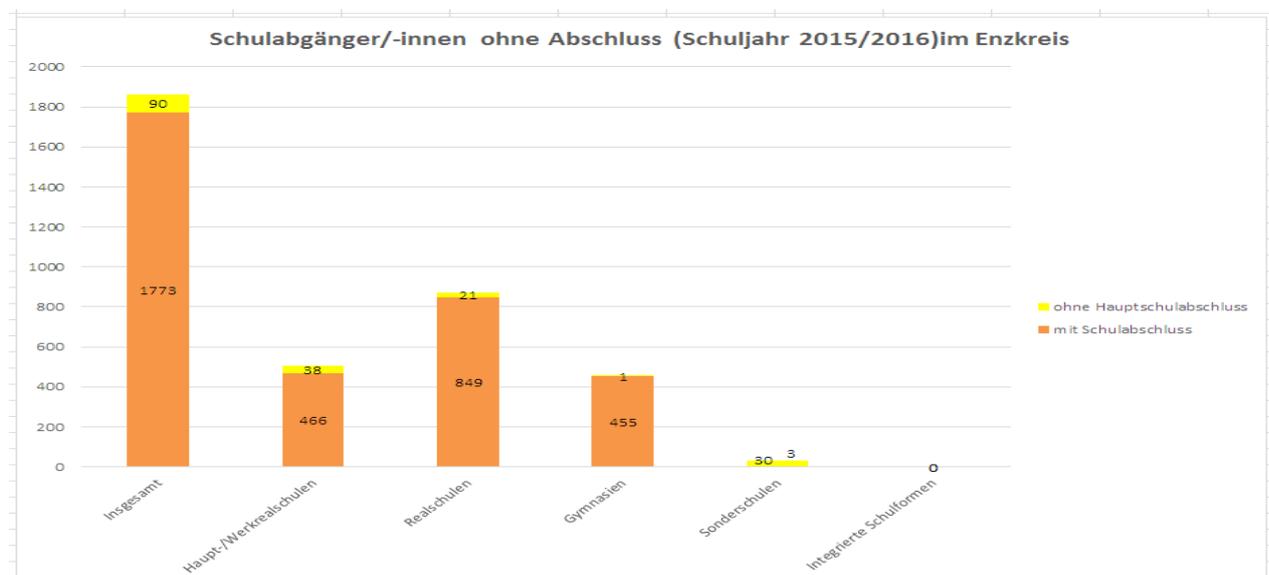
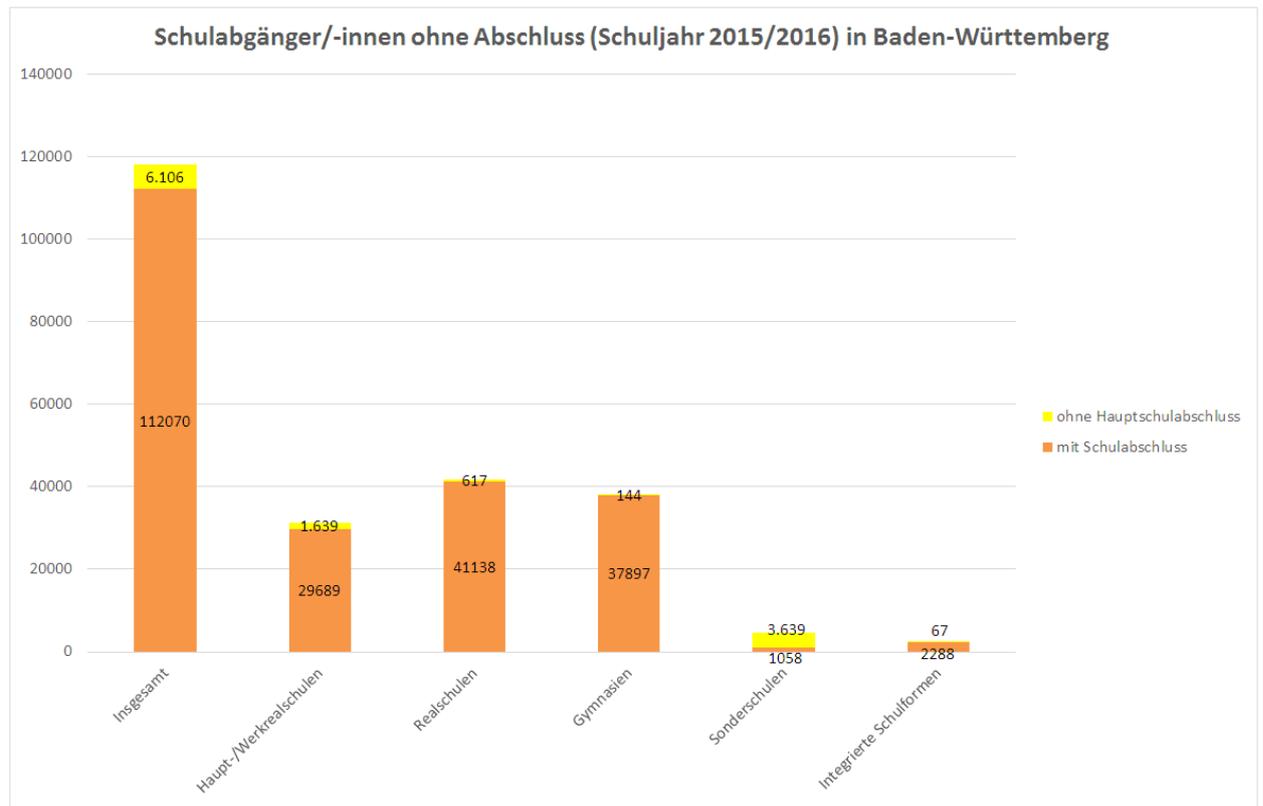


Abbildung 6: Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss aus der Sekundarstufe I im Berichtsjahr 2015/2016 in Baden-Württemberg



Hinsichtlich der aktuellen Situation beim Übergang von der Schule zum Beruf gehen die Mitglieder des ESF-Arbeitskreises davon aus, dass es trotz weiterhin guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und eines robusten Arbeitsmarkts im Enzkreis auch in Zukunft notwendig ist, junge Menschen bei ihrem Einstieg in Ausbildung und Beruf zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere auch die jungen geflüchteten Menschen, die nach dem Spracherwerb den Schulabschluss anstreben und danach den Übergang in die eine berufliche Ausbildung erreichen möchten. Oberstes Ziel bleibt, möglichst keinen jungen Menschen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung zu „verlieren“. Zur Erreichung dieser anspruchsvollen Zielstellung sollen in den folgenden zwei Jahren die über den regionalen ESF finanzierten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten.

II. Festlegung von Zielen und Handlungsansätzen der ESF-Förderung in den Jahren 2019 und 2020

Der ESF-Arbeitskreis hat sich auf seiner Strategiesitzung vom 17.07.2018 darauf verständigt, für die Förderjahre 2019 und 2020 sowohl Maßnahmen auszuschreiben, die im Rahmen des **spezifischen Ziels B 1.1** (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind) durchgeführt werden können, als auch

Maßnahmen zu fördern, die im Rahmen des **spezifischen Ziels C 1.1** (Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit) realisierbar sind.

Hinsichtlich künftiger Maßnahmen in beiden spezifischen Zielen ist der ESF-Arbeitskreis ausdrücklich bestrebt, an den bisher geförderten Zielgruppen und Förderansätzen (Ziele, Inhalte und Handlungsansätze) anzuknüpfen und die bisher gesammelten Erfahrungen kontinuierlich und ziel führend fortzusetzen.

Der ESF-Arbeitskreis hat sich auf seiner Strategiesitzung auf Folgendes zur Förderung ESF-kofinanzierter Interventionen in 2019 und 2020 verständigt:

Zu künftigen Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels B 1.1

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

In den zwei kommenden Jahren sollen weiterhin Menschen mit einer Behinderung besondere Unterstützung bei ihrer beruflichen Integration erhalten. Dieser arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe widmet sich der ESF-Arbeitskreis bereits seit vielen Jahren. Die Mitglieder des ESF-Arbeitskreises beurteilen die bisherige Projektarbeit mit dieser Personengruppe mit einer an den Stärken der Menschen orientierten Ausrichtung sehr positiv und sprechen sich für die Fortsetzung dieses Ansatzes aus. 2019 und 2020 soll der Fokus erneut auf Menschen gerichtet sein, die infolge einer geistigen Behinderung, einer erheblichen Lernbehinderung oder einer psychischen Beeinträchtigung und damit verbundener Defizite im Sozialverhalten ohne Unterstützung den direkten Einstieg oder Wiedereinstieg ins Berufsleben nicht erreichen können.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt konnte die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen nur in geringerem Umfang als das bei allen Arbeitslosen der Fall ist, reduziert werden. Deshalb spricht sich der ESF-Arbeitskreis dafür aus, auch in Zukunft spezifische Förderangebote für diesen Personenkreis zu unterbreiten. Angesichts der verstärkten Ausrichtung der ESF-Interventionen auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, sollen in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin langzeitarbeitslosen Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II Angebote unterbreitet werden, die sie niedrigschwellig wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Damit werden Möglichkeiten geschaffen, diese Personen zumindest mittelfristig wieder in das Arbeitsleben zu integrieren und ihre soziale Teilhabe in unserer Gesellschaft zu fördern.

Bei dieser Personengruppe ist zu beobachten, dass deren Langzeitarbeitslosigkeit zumeist verschiedene Ursachen hat. Für diese Menschen ist ein ganzes Bündel an Vermittlungshemmnissen charakteristisch, die dem Wiedereinstieg in das Berufsleben entgegenstehen. Viele langzeitarbeitslose Menschen sind beispielsweise gesundheitlich erheblich beeinträchtigt, verschuldet oder suchtmittelabhängig. Sie leben häufig in einem äußerst schwierigen sozialen Umfeld und können in der Regel kaum auf Unterstützung aus ihrem privaten Umfeld zurückgreifen. Gleichzeitig ist ihr Qualifikationsniveau gering: Oft verfügen sie weder über einen Schulabschluss, noch können sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen. Im weiteren Verlauf der Arbeitslosigkeit treten häufig zusätzliche Problemfelder hinzu und potenzieren sich.

Selbst unter den sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Enzkreis erweist es sich für die beschriebene Zielgruppe als noch immer schwierig, den direkten Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu bewältigen. Bei ihrer Reintegration in die Arbeitswelt bedürfen sie daher spezieller Unterstützungsangebote. Nach Einschätzung des ESF-Arbeitskreises sind für diese Zielgruppe besonders intensive und zudem eher langfristige Förderansätze in den folgenden Jahren unerlässlich. Daher soll für diesen Personenkreis in den Jahren 2019 und 2020 über die regionale Förderung ein Angebot bereitgestellt werden, das wichtige Voraussetzungen zur persönlichen und sozialen Stabilisierung

schaft und somit Hilfestellung für die schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt und im besten Falle für ihre spätere Integration in Arbeit bietet. Aus Sicht des ESF-Arbeitskreises sollten mit der Maßnahme vor allem die Motivation der Teilnehmenden gefördert und deren Belastbarkeit sukzessive erhöht werden.

Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels B 1.1 folgen dem Politikansatz des Gender Mainstreaming. Frauen und Männer sind bei der ESF-Förderung mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe zu berücksichtigen. Zudem sind besondere Bedingungen und Erfordernisse beider Geschlechter bei der Förderung zu berücksichtigen.

Zu künftigen Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Gemäß der bereits im Vorfeld genannten Zielstellung, möglichst keinen jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu „verlieren“, unterstreicht der ESF-Arbeitskreis die Notwendigkeit, gezielte Maßnahmen für verschiedene Teil-Zielgruppen der Jugendlichen bis zu 25 Jahren anzubieten. Im Einzelnen sieht der ESF-Arbeitskreis in 2019 und 2020 für folgende Teil-Zielgruppen besonderen Förderbedarf:

- Eine Teil-Zielgruppe von ESF-kofinanzierten Maßnahmen können junge Menschen sein, die bereits aus den Regelsystemen von Schule und Ausbildung herausgefallen sind.
- Desweiteren besteht Bedarf in Bezug auf präventive Handlungsansätze: Das bedeutet, Jugendlichen die erforderliche Unterstützung rechtzeitig zukommen zu lassen, um den Abbruch der Schule oder einer beruflichen Ausbildung möglichst zu vermeiden.
Ein Schwerpunkt in der Förderung für die Jahre 2019 und 2020 ist im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen zu sehen. Hier geht es um die Vermeidung des Schulabbruchs und Unterstützung zur Erreichung des Schulabschlusses. Ebenfalls sollen Jugendliche dabei unterstützt werden, eine realistische Vorstellung für die eigene berufliche Perspektive zu entwickeln.
Ein weiterer Schwerpunkt wird vor allem im Bereich der Berufsschulen gesehen. Auch hier sollen im Rahmen von ESF-Maßnahmen von Ausbildungsabbruch bedrohte Schüler/-innen unterstützt werden.
Eine zusätzliche Herausforderung stellt in den beiden folgenden Jahren der Übergang der jungen anerkannten Flüchtlinge von den unterschiedlichen Schulen in Ausbildung und Beruf dar. Sicher geht es auch bei diesem Personenkreis um schnelle und intensive Hilfen, damit die berufliche und gesellschaftliche Integration möglich reibungslos gelingen kann.
Aber egal ob es sich um anerkannte junge Flüchtlinge oder junge Menschen handelt, die hier aufgewachsen sind; es geht darum, die Unterstützungsangebote auf den individuellen Bedarf der / des einzelnen Jugendlichen auszurichten. Die aufsuchende Arbeit gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung.

Maßnahmen, die im Rahmen des spezifischen Ziels C 1.1 gefördert werden sind gleichstellungspolitisch auszurichten und auf die jeweils besonderen Problemlagen und Erfordernisse beider Geschlechter abzustellen.

III. Allgemeine Bestimmungen

Die in diesem Strategiepapier erfassten Festlegungen des ESF-Arbeitskreises werden einem breiten Kreis an Interessenten zugänglich gemacht. Die Regionale Arbeitsmarktstrategie des ESF-Arbeitskreises des Enzkreises wird unter [www. Enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) - ESF-Arbeitsmarktstrategie veröffentlicht.

Gleichzeitig werden interessierte Antragsteller in einem gesonderten Aufruf gebeten, Angebote für Maßnahmen einzureichen.

Angebote für Maßnahmen sollen die Ausgangssituation, Zielstellungen sowie vorgesehene Methoden und Handlungsansätze transparent und realistisch darstellen. Mit den Anträgen sollte deutlich erkennbar sein, dass die gewählten Schritte und Ansätze geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen. Bei der Darstellung der Ausgangssituation und der Handlungsbedarfe ist sowohl auf empirisch gesicherte Daten der amtlichen Statistik (z. B. Daten der Bundesagentur für Arbeit) als auch auf den Erfahrungshintergrund des Antragstellers zu verweisen.

Im Antrag für die geplanten Maßnahmen ist die Einhaltung des Querschnittsziels der Geschlechtergleichstellung / Chancengleichheit vom konzeptionellen Ansatz, über die Zielstellung, die praktische Umsetzung bis hin zur Ergebnissicherung überzeugend darzustellen.

Allen Anträgen ist eine zweijährige Umsetzung zugrunde zu legen. Anträge für einjährige Förderung finden keine Berücksichtigung.

Förderanträge für die Jahre 2019 und 2020 sind bis spätestens 30. September 2018 bei der L-Bank einzureichen. Die ESF-Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises des Enzkreises erbittet zeitgleich eine Kopie des Antrages.

Antragsteller werden in ihrem Bemühen, kompetente Projektangebote zu erarbeiten, bei Bedarf aktiv unterstützt. Trägern stehen dafür sowohl die ESF-Geschäftsstelle des Enzkreises⁷ als auch Herr Kreuz⁸ als Berater der regionalen ESF-Arbeitskreise beim Landkreistag Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Bewilligung der eingereichten und zuvor von der L-Bank auf ihre Förderfähigkeit geprüften Projektanträge erfolgt im Rahmen eines anonymisierten Rankingverfahrens, in das alle stimmberechtigten Mitglieder des ESF-Arbeitskreises des Enzkreises einbezogen werden. Grundlage der Bewilligung sowie eines positiven Rankings sind:

- die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den im Strategiepapier vorgegebenen Zielen und Zielgruppen,
- eine nachvollziehbare Begründung des Antrages einschließlich der Darstellung des Förderbedarfes,
- eine nachvollziehbare Formulierung konkreter Ziele des Fördervorhabens,
- der Nachweis der Ziel-Mittel-Kompatibilität,
- eine detaillierte Aufstellung der Aufwendungen für Personal und Sachmittel,
- die durchgängige Berücksichtigung des Querschnittsziels Gender Mainstreaming / Chancengleichheit.

IV. Maßnahmen zur Evaluierung und Ergebnissicherung

⁷ Kontaktdaten: Achim Oeder, Jobcenter Enzkreis Tel.: 07231 / 308- 9854; Fax: 07231 / 308- 9487 bzw. E-Mail: Achim.Oeder@enzkreis.de

⁸ E-Mail: esf@landkreistag-bw.de

Der ESF-Arbeitskreis betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, Projektträger fortlaufend zu begleiten und bei Bedarf zu beraten.

Im Interesse der Evaluierung und Ergebnissicherung werden

- die Mitglieder des ESF-Arbeitskreises engen Kontakt zu den Projektträgern halten,
- alle Mitglieder des ESF-Arbeitskreises die von den Trägern erarbeiteten Sachberichte gründlich auswerten und die Ergebnisse in das Ranking einfließen lassen,
- Träger im Umsetzungsprozess bei Bedarf durch die ESF-Geschäftsstelle begleitet und aktiv unterstützt.